GEMEINDE HOLZHEIM

ROBERT RUTTMANN 1.BÜRGERMEISTER KIRCHPLATZ 6 86684 HOLZHEIM

KREIS: DONAU-RIES

LAND: FREISTAAT BAYERN

VORHABEN:

13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN VERBINDUNG MIT DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEWERBEGEBIET "RAINER STRAßE - NORD"

DER GELTUNGSBEREICH UMFASST DIE FL.-NRN. 68/3 UND 68/4 GEMARKUNG HOLZHEIM

ENTWURF VOM 06.10.2014 ZULETZT GEÄNDERT AM 13.01.2015

VERFASSER:



KONTAKT

PLANUNGSBÜRO GODTS Römerstraße 6 73467 Kirchheim am Ries fon (0 73 62) 92 05 -17 fax (0 73 62) 92 05 -18 gsm (0 1 70) 2 73 53 85 mail info@godts.de Stadt-, Landschafts- und Freiraumplanung, CAD/GIS

A BEGRÜNDUNG

1 Planungsanlass

Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße - Nord" ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim für den Bereich der vorgenannten Bebauungsplanänderung erforderlich. Die bisherige Flächennutzungsplanung sieht dort "Flächen für die Landwirtschaft" und "Ortsrandeingrünung" vor.¹

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zusammen mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße – Nord" gem. §13a Abs.2 Nr.2 BauGB als Berichtigung durchgeführt.

2 Lage des Plangebietes, Bestand

Der Planungsraum der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße – Nord" liegt am westlichen Ortsrand von Holzheim und umfasst eine Fläche von 3.959m² auf intensiv landwirtschaftlich genutztem Boden

Der Standort bietet den Vorteil der verträglichen Nachverdichtung zwischen Bestehender Bebauung im westlich gelegenen Gewerbegebiet und dem östlich angrenzenden Dorfgebiet. Die nördlich gelegenen Flächen werden landwirtschaftlich genutzt und südlich verläuft die Staatsstraße St 2047.

3 Raumordnung und Landesplanung

Das Vorhaben entspricht nachfolgenden Zielen (Z) und Grundsätzen (G) des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP B)²:

- 3.1 (G): Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.
- 3.3 (Z): Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. [...]
- <u>5.1 (G)</u>: Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.

Des Weiteren formuliert der Regionalplan der Region Augsburg (RP 9)3:

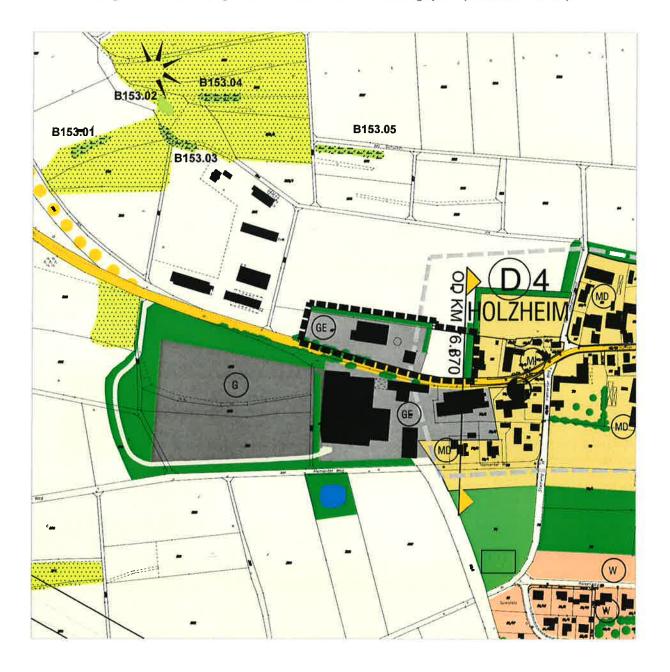
• <u>BII 2.2.1 (Z)</u>: Im ländlichen Raum soll darauf hingewirkt werden, den gewerblich-industriellen Bereich in seiner Struktur zu stärken und zu ergänzen sowie den Dienstleistungsbereich zu sichern und weiter zu entwickeln.

¹ Gemeinde Holzheim (2000): Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Verfasser: Bürogemeinschaft für Ortsplanung und Stadtentwicklung, Augsburg; Büro für Landschaftsarchitektur Möhrle + Prechter, Augsburg

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2013): Landesentwicklungsprogramm Bayern, München
REGIONALER PLANUNGSVERBAND AUGSBURG (2007): Regionalplan der Region Augsburg

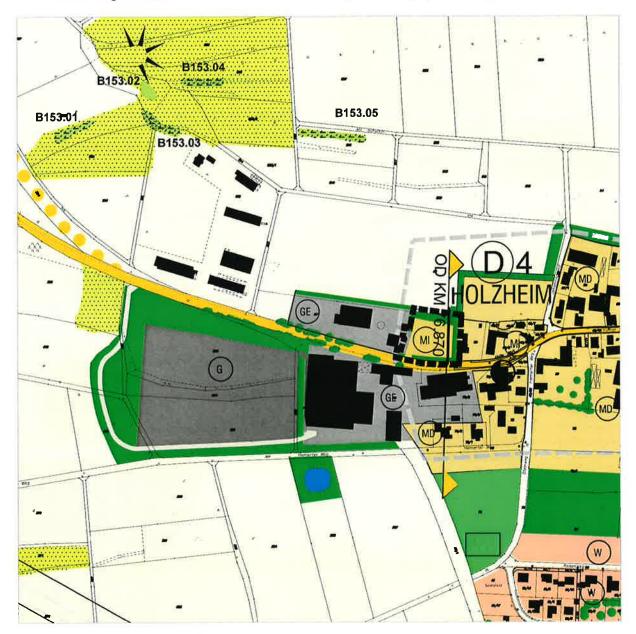
B FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Auszug aus den bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000).



C FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße – Nord" wie folgt berichtigt (M 1:5000).



Geltungsbereich FNP - Änderung

Holzheim, 13.01.2015

Herr Ruttmann, 1. Bürgermeister



D VERFAHRENSVERMERKE

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße – Nord" wurde am 13.01.2015 von der Gemeinde Holzheim als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung folgte am . 29.04.45.

Die vorliegende 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten der Bebauungsplanänderung überein.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Rainer Straße – Nord" wurde am 29.04. Sortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Holzheim, den . 30. 01. 15

Herr Ruttmann, 1. Bürgermeister

13 77